

Ziel- und Leistungsvereinbarung zur Umsetzung der Globalrichtlinie Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit J 1/16

zwischen dem Bezirksamt Wandsbek

und

der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (im Folgenden Sozialbehörde)

für die Jahre 2021 und 2022

Profil / Leitbild der OKJA und JSA im Bezirk Wandsbek, Selbstverständnis des Bezirksamtes bei der Aufgabenwahrnehmung

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz gibt Kindern und Jugendlichen das Recht auf einen von ihnen gestalteten Freiraum, der sich ganz den Interessen der Kinder und Jugendlichen und ihrer Selbstbildung widmet (§11 SGB VIII).

Junge Menschen sollen sowohl zur Selbstbestimmung befähigt als auch zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement angeregt und darin unterstützt werden.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit wendet sich grundsätzlich an alle Kinder und Jugendlichen unter 27 Jahren, hauptsächlich an Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 6 und 18 Jahren.

Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bieten einen geschützten Raum, in den sich Kinder und Jugendliche freiwillig begeben und selbstbestimmt Angebote (offene, halboffene oder in der Gruppe) wählen und die Möglichkeit der kritischen Auseinandersetzung mit dem Selbst und der Welt haben.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist neben der Bildung und Erziehung im Elternhaus, Kindergarten oder Schule und beruflicher Ausbildung ein weiterer wichtiger, ergänzender Bildungsbereich für Kinder und Jugendliche. Dieser eigenständige non-formale Bildungsauftrag unterscheidet sich eindeutig vom formalen Bildungsauftrag und wird in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit eigenständigen Angebotsformen und speziellen Methoden umgesetzt.

Angebote der Jugendsozialarbeit unterstützen nach § 13 SGB VIII v.a. junge Menschen, deren soziale Integration aufgrund von sozialer Benachteiligung oder individueller Beeinträchtigung gefährdet ist. Sie bieten unterschiedliche Formen der Begegnung und Unterstützung, um verschiedene Zielgruppen zu erreichen. Genauso wie die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist die Jugendsozialarbeit ein Ort der non-formalen Bildung und demokratischen Teilhabe.

Arbeitsschwerpunkte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sind insbesondere Mädchen- und Jungenarbeit, bzw. geschlechterreflektierende Arbeit, Freizeitpädagogik, Erlebnis- Natur- und Umweltpädagogik, sowie die Kooperation und Vernetzung im Stadtteil und darüber hinaus. Einrichtungen mit mehreren Mitarbeiter*innen streben eine paritätische Besetzung an.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit und die Jugendsozialarbeit bieten Entfaltungs- und Aneignungsräume, in dem Orientierung, Selbstfindung, Unterstützung und Begleitung zur Lebensbewältigung professionell angeboten werden. Sie knüpfen an den Interessen der jungen

Menschen an, sie werden von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet.

Durchgehendes Ziel der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit ist es zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen beizutragen. Dies geschieht insbesondere durch:

- Förderung der personalen und sozialen Kompetenzen, d. h. Förderung der Selbstständigkeit, des Selbstbewusstseins, des Selbstwertgefühls und der Selbstwirksamkeit,
- Förderung der Eigenverantwortlichkeit, des Verantwortungsbewusstseins und der Gemeinschaftsfähigkeit,
- Förderung sowohl der Kommunikations- und Kritikfähigkeit, als auch der Kooperations- und Konfliktfähigkeit,
- Förderung der interkulturellen Kompetenz,
- Hinführung zu sozialem Engagement und gesellschaftlicher Mitverantwortung.

Der Jugendhilfeausschuss Wandsbek leitet hieraus folgende bezirkliche Ziele ab:

- Entwicklung und Förderung von Lebenskompetenz,
- Selbstbestimmte Bildung,
- Partizipation/ gesellschaftliche Teilhabe

Die Vorgaben der Fachbehörde im Rahmen der Globalrichtlinie zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit behalten ihre Gültigkeit.

Das Bezirksamt setzt in der bezirklichen Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit einen besonderen Schwerpunkt auf die Entwicklung und Förderung von Lebenskompetenz, auf die selbstbestimmte Bildung und gesellschaftliche Teilhabe. Die jungen Menschen werden an den Planungen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit beteiligt, indem sie in die Anwendung bestehender und Erprobung neuer Beteiligungsformen in den Einrichtungen umfassend eingebunden werden. Dazu gehören auch die Entwicklung und Förderung einer demokratischen Kultur (z.B. Meinung äußern und diskutieren, aktive Beteiligung an Gruppenprozessen) und die Übernahme von Projekten und Programmteilen in Eigenregie. Mit dieser Schwerpunktsetzung und durch eine entsprechende Haltung der Fachkräfte werden zudem die Kinderrechte im pädagogischen Alltag etabliert. Das Bezirksamt führt gemeinsam mit den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Fachtage oder Workshops durch, um sich zu aktuellen, praxisrelevanten Themen vertiefend austauschen und Ideen für die konzeptionelle Umsetzung weiterentwickeln zu können.

Vereinbarungen

Entsprechend der Ziffer 2 der Globalrichtlinie werden mit dem nachfolgenden Kontrakt die in Umsetzung der Globalrichtlinie vom Bezirksamt Wandsbek anzustrebenden messbaren Ergebnisse für die Jahre 2021 und 2022 vereinbart. Die folgenden Zielzahlen orientieren sich an den Ergebnissen des bezirklichen Berichtswesens der Offenen Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit der Jahre 2017 bis 2019 und den erwarteten Entwicklungen in der Kinder- und Jugendarbeit. Sie berücksichtigen die Mittelansätze für die Jahre 2021 und 2022.

Dem Bezirksamt Wandsbek stehen für 2021/2022 keine ausreichenden Mittel in der Rahmenzuweisung Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung, so dass von einem strukturellen Defizit von 361.000 EUR ausgegangen werden muss. Diese Finanzierungslücke wird Einfluss nehmen auf die Realisierung der Zielwerte gemäß dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung.

Zur Umsetzung des Ziels 1 der Globalrichtlinie wird vereinbart:

Mit den oben genannten bereitgestellten Mitteln können auf dem Gebiet des Bezirksamtes 54

Einrichtungen und Angebote mit einer Kapazität von insgesamt 4.900 Stammnutzenden je Woche (Durchschnitt) vorgehalten werden. Die Vereinbarung der Kapazitäten erfolgt unter der Voraussetzung, dass die für die Kapazitäten relevanten Rahmenbedingungen im Wesentlichen konstant bleiben.

Um jungen Menschen ein vielfältiges und bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten wird es für erforderlich gehalten, folgende Angebote bzw. Öffnungs- und Angebotszeiten bereit zu halten: in den Einrichtungen werden insgesamt jährlich mindestens 98.300 pädagogisch begleitete Angebotsstunden durchgeführt. Außerdem werden insgesamt jährlich 680 Gruppenangebote und 1.410 Veranstaltungen durchgeführt. Unabhängig davon entfallen mindestens 38% der Angebotszeiten auf die Abendstunden, bzw. auf das Wochenende. Um ausreichende Angebote bereit zu halten, haben zudem 44 Einrichtungen mindestens drei Wochen in den Sommerferien geöffnet. Mit Tagesausflügen, Kurzfreizeiten und Ferienfahrten werden insgesamt jährlich 16.050 Teilnehmer*innen erreicht. Mit Ferienfahrten von 6 Tagen und mehr werden 700 Teilnehmer*innen erreicht.

Alle 54 Einrichtungen im Bezirk Wandsbek sollen in ihrer Konzeption und ihrem Angebot dem Schwerpunkt Entwicklung und Förderung von Lebenskompetenz und Persönlichkeitsentwicklung, selbstbestimmte Bildung, bzw. gesellschaftliche Teilhabe und Partizipation besonders Rechnung tragen, indem sie diese Aspekte in ihrem Konzept berücksichtigen, ihren pädagogischen Fachkräften bei Bedarf Gelegenheit geben, entsprechende besondere Kompetenzen (über Fortbildungen, Fachtage usw.) zu entwickeln und auf den Schwerpunkt abgestimmte Angebote vorhalten.

Um sicherzustellen, dass Kinder- und Jugendarbeit junge Menschen unterschiedlichster Besonderheiten, Hintergründe und Interessen erreicht, ist es erforderlich, die Zusammensetzung der Stammnutzerinnen und -nutzer zu beachten. Für den Bezirk Wandsbek wird vereinbart, dass der Anteil der Mädchen und jungen Frauen an den Stammnutzenden mindestens 43 % beträgt.

Seit dem 01.01.2015 ist für jede Einrichtung ein Schutzkonzept obligatorisch, dass Kinder- und Jugendliche vor jeglichen Formen von Gewalt und sexueller Ausbeutung (insbesondere durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Einrichtung) schützen soll.

Zur Umsetzung des Ziels 2 der Globalrichtlinie wird vereinbart:

Angesichts der finanziellen Ausstattung des Bezirks Wandsbek mit Mitteln für die Kinder- und Jugendarbeit und der dort vorhandenen Aufnahmekapazitäten wird es für möglich gehalten, dass mindestens 6,4 % der Kinder und Jugendlichen aus Wandsbek die bezirklichen Kinder- oder Jugendeinrichtungen bzw. Angebote der Jugendsozialarbeit als Stammnutzer bzw. Stammnutzerin in Anspruch nehmen. Anzustreben ist, dass durch die Bereitstellung entsprechender finanzieller Ressourcen 10% der Kinder und Jugendlichen aus Wandsbek durch die Angebote erreicht werden könnten.

Zur Umsetzung des Ziels 3 in der Globalrichtlinie wird vereinbart:

Um eine gute Förderung der jungen Menschen durch Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sicherzustellen wird es für erforderlich gehalten, dass folgende Anforderungen an die Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte, das Angebot und die Vernetzung der Einrichtung gestellt werden: das Bezirksamt Wandsbek fördert die Fortbildung und den fachlichen Austausch der pädagogischen Fachkräfte, sowie deren Vernetzung, u.a. durch die AG §78 SGB VIII und anderer Fachgremien. Zusätzlich soll pro Jahr ein bezirksinterner Fachtage durchgeführt werden. Die Themenauswahl für eine vertiefende Befassung in den Arbeitsgremien oder im Rahmen von Fachtagen erfolgt in gemeinsamer Abstimmung zwischen den Fachkräften der Einrichtungen und dem zuständigen Fachbereich der Verwaltung. Darüber hinaus wird es im Sinne der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung für erforderlich gehalten den Fachkräften die Inanspruchnahme von Supervision

zu ermöglichen. Dafür müssten dem Bezirksamt zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Das Bezirksamt Wandsbek legt bei der Konzeptentwicklung und Beratung von Trägern besonderes Gewicht auf die Umsetzung des Arbeitsprinzips der Partizipation, sowie die zielgruppengerechte Information und Aufklärung über die Kinderrechte.

17% der Gruppenangebote mit dem Schwerpunkt „Allgemeine und Soziale Bildung“ werden in den Einrichtungen vorgehalten.

Mindestens 39% der Einrichtungen haben einen interkulturellen Ansatz in ihren Konzepten verankert.

Die Einrichtungen fördern die Persönlichkeitsentwicklung, die Selbstständigkeit, das Selbstbewusstsein, die Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit junger Menschen u.a. durch ihre aktive Beteiligung. In mindestens 20 Einrichtungen gibt es ein Mitbestimmungsgremium.

49 Einrichtungen führen ihrer Konzeption entsprechende Beteiligungsverfahren zur Programmplanung durch. Die jungen Menschen können darüber hinaus in mindestens 18 Einrichtungen über die Regelungen von Öffnungszeiten mitbestimmen. Es werden bezirkswweit insgesamt 172 von jungen Menschen mitveranstaltete einrichtungsübergreifende Mitwirkungsangebote durchgeführt.

Zudem werden in den Kinder- und Jugendeinrichtungen mindestens 94 Angebote der Suchtprävention jährlich vorgehalten.

Weiteres Vorgehen

Das Bezirksamt berücksichtigt bei der Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel für Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Sozialarbeit die in dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung getroffenen Verabredungen und unterstützt die fachliche Weiterentwicklung. Das Bezirksamt vereinbart mit allen aus Mitteln der Rahmenezuweisung finanzierten Trägern und Einrichtungen Zweckbeschreibungen, in denen einrichtungsbezogene quantitative sowie qualitative Zielsetzungen niedergelegt werden, die sich aus der bedarfsgerechten kleinräumigen Umsetzung der Ziel- und Leistungsvereinbarung ergeben.

Sofern das Bezirksamt Wandsbek nach Abschluss der jährlichen Jugendhilfeplanungen absehen kann, dass vereinbarte Zielzahlen nicht erreicht oder überschritten werden, informiert das Bezirksamt zeitnah die Sozialbehörde. Auf der Basis der aktuellen Jugendhilfeplanung werden dann die Zielzahlen ggf. neu verhandelt.

Die Sozialbehörde teilt dem Bezirksamt Wandsbek nach Übermittlung der Daten zum Berichtswesen Offene Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit für das Jahr 2021 bzw. 2022 mit, welche Abweichungen der Ergebnisse von den hier vereinbarten Kennzahlen zu verzeichnen sind. Die Folgerungen für die bezirklichen und überbezirklichen Planungsprozesse sowie die anschließenden Ziel- und Leistungsvereinbarungen werden in einem Auswertungsgespräch zwischen dem Bezirksamt und der Sozialbehörde erörtert. Dabei soll auch thematisiert werden, welche Ergebnisse das Bezirksamt Wandsbek mit den verfügbaren Ressourcen, unter Berücksichtigung qualitativer Aspekte, im Vergleich zu den anderen Bezirksamtern erreicht hat.